

## **Beschluss des Landtages Brandenburg**

### **Allein in Brandenburg für zukünftige Generationen sichern und entwickeln**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 47. Sitzung am 18. Juni 2021 zum TOP 17 folgenden Beschluss gefasst:

#### **„Land der Allein - Brandenburg‘ - Allein in Brandenburg für zukünftige Generationen sichern und entwickeln**

Der Landtag stellt fest:

Das Land Brandenburg ist ein Land der Allein. Brandenburg hat im Vergleich zu allen anderen Bundesländern den größten Alleinbestand. Allein prägen unsere märkische Landschaft. Allein sind ein Markenzeichen für das Land Brandenburg. Sie steigern die Erlebnisqualität der Landschaft, tragen zum Klimaschutz bei, sind für den Tourismus wichtig und stellen ein wertvolles Kulturgut dar.

Der Landtag spricht sich für die Erhaltung der Allein als kulturhistorisches Landschaftselement aus, welches einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz liefert.

Die gegenwärtigen Allein sind in der Regel überaltert, ein Großteil der Bäume hat das Lebensende als Straßenbaum erreicht. Daher ist ein Rückgang der Allein zu verzeichnen.

Hinzu kommt, dass die Nachpflanzziele aufgrund der immer problematischeren Flächenverfügbarkeit nicht mehr erreicht werden.

Darüber hinaus erfordern die Allein einen erhöhten Aufwand im Bereich der Verkehrssicherheit, des Betriebsdienstes im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie der Unterhaltung der Nebenanlagen.

Die Konzeption zur Entwicklung von Allein an Bundes- und Landesstraßen aus dem Jahr 2007 (Drucksache 4/5133), die 2014 evaluiert wurde (Drucksache 5/8468), muss fortgeschrieben werden, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. die Konzeption zur Entwicklung von Allein an Bundes- und Landesstraßen aus dem Jahr 2007 fortzuschreiben und entsprechende Handlungsempfehlungen zum Erhalt des Alleinbestandes vorzulegen.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- a) Die Ausgangssituation, Probleme und Erfahrungen seit 2007 sollen analysiert und evaluiert werden.
  - b) Die Erfahrungen in ausgewählten anderen Bundesländern, Landkreisen und Städten sollen ausgewertet werden. Die Erkenntnisse sollten den Analysen in Brandenburg gegenübergestellt werden.
  - c) Grundsätze für die Alleen an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg sollen aufgestellt werden. Dabei ist Folgendes zu beachten:
    - i. Aspekte des Landschaftsbildes, des Klimaschutzes und des Biotop- und Artenschutzes,
    - ii. Prüfung der Alleendefinition,
    - iii. Umgang mit Alleen innerorts, mit Lückenbepflanzungen und mit Alleen im Wald,
    - iv. die zentrale Frage der schwierigen Flächenbeschaffung - die Einrichtung eines Flächenfonds für die Pflanzung von Alleen (zum Beispiel über die Flächenagentur Brandenburg GmbH),
    - v. Belange des Straßennetzes und von Straßenausbauvorhaben sowie verschiedener Maßnahmen der Verkehrssicherheit,
    - vi. allgemeine Anforderungen an die Baumpflege entsprechend den einschlägigen technischen Regelwerken, insbesondere bei Neupflanzungen, Baumartenwahl und im Hinblick auf Klimaresilienz,
    - vii. rechtliche Grundlagen (Landesregelung des Naturschutz- und Verkehrsrechts),
    - viii. Umfang des Monitorings.
  - d) Konflikte und Handlungsfelder sollen dargestellt werden.
  - e) Ein Zukunftsszenario soll entworfen und beurteilt werden.
  - f) Zu diesem Zukunftsszenario soll eine konkrete Handlungsempfehlung inklusive gegebenenfalls notwendiger Gesetzanpassungen formuliert werden;
2. bei der Erarbeitung Verbände, Wissenschaft sowie die kommunale Ebene einzubinden;

3. dem federführenden Fachausschuss für Infrastruktur und Landesplanung sowie dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz bis Mitte 2022 einen Zwischenbericht vorzulegen. Die überarbeitete Alleenkonzeption soll den vorgenannten Fachausschüssen bis Ende 2022 vorgelegt werden.“

Prof. Dr. Ulrike Liedtke  
Die Präsidentin